Informationen nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und zum Fernabsatzvertrag

Information zum Konto- und Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher zur Erfüllung der Informationspflichten des WpHG und §§ 312 d Abs. 2, 312 i BGB i.V.m. Art. 246 b und 246 c EGBGB vor Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts

Präambel

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E–Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246 b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Ihre flatexDEGIRO Bank AG

Übersicht

Teil A: Allgemeine Informationen

Teil B: Informationen zum Konto- und Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

Teil C: Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

A.) Allgemeine Informationen

A-1 Name und Anschrift der Bank

flatexDEGIRO Bank AG
Omniturm
Große Gallusstraße 16-18
60312 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 5060 419 10
Fax: +49 (0) 69 5060 419 10

E-Mail: kundeninfo@flatexdegiro.com
Internet: www.flatexdegiro.com

A-2.1 Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank
Vorstand: Dr. Benon Janos (Co-Vorsitzender),
Stephan Simmang (Co-Vorsitzender), Dr. Matthias Heinrich,
Steffen Jentsch, Jens Möbitz

A-2.2 Aufsichtsrat
Martin Korbmacher, Vorsitzender

A-3 Hauptgeschäftstätigkeit der Bank
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Die flatexDEGIRO Bank AG stellt alle nach WpHG, WpDVerOV sowie § 312 c BGB i.V.m. Art. 246 EGBGB erforderlichen Informationen sowie alle weiteren Informationen – soweit gesetzlich zulässig – auf der Website oder im Fall persönlicher Informationen im elektronischen Briefkasten des betroffenen Kunden zur Verfügung.

A-4 Zuständige Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Internet: www.bafin.de

Bereich Bankenaufsicht & Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 13 08
53003 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 - 4108 - 0
Fax: +49 (0) 228 - 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

Bereich Wertpapieraufsicht/Asset-Management
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt

Postfach 50 01 54
60391 Frankfurt

Telefon: +49 (0) 228 - 4108 - 0
Fax: +49 (0) 228 - 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung in Hessen
Laufende Aufsicht 1
Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 2388 - 0
Fax: +49 (0)69 2388 - 1111

A-5 Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister
Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main
Heiligkreuzgasse 34
60313 Frankfurt

E-Mail: registergericht@ag-frankfurt.justiz.hessen.de

Registriernummer: HRB 105687

A-6 Umsatzsteueridentifikationsnummer
DE 246 786 363

A-7 Vertragssprache
Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

A-8 Rechtsordnung/Gerichtsstand
Gemäß Nr. 7 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht.

Recht- und Gerichtsstandbein und ausländischen kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden regeln Nr. 7 Abs. 2 und 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

A-9 Außergerichtliche Streitschlichtung
Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank bestehen folgende Möglichkeiten,

(1) Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank ist zuständig für Beschwerden von Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen wie zum Beispiel Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen sowie Verbraucherdarlehen. Beschwerden zu Zahlungsdiensten und E-Geld können von Privat- und Geschäftskunden eingereicht werden. Beschwerden zu Fernabsatzverträgen von Finanzdienstleistungen und Verbraucherdarlehen können dagegen nur von Verbrauchern erhoben werden. Nicht in den Aufgabenbereich der Schlichtungsstelle fallen Fernabsatzverträge über Versicherungen. Die Beschwerde ist schriftlich an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 36, 60047 Frankfurt am

Main, zu richten.

(2) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Ferner besteht für Kunden jederzeit die Möglichkeit, sich unter den nachstehenden Kontaktmöglichkeiten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Fax: 0228 41 08 15 50, E-Mail: poststelle@bafin.de oder mittels Formular unter www.bafin.de.

A-10 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung
Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung
Die Bank ist der gesetzlichen Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Näheres entnehmen Sie bitte Kapitel I Nr. 22 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften
Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhenachbegrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 EUR.

A-11 Informationen zur Bankverbindung
Bankleitzahl: 101 308 00
BIC (SWIFT-)-Code: BIWBDE33

B.) Informationen zum Konto- und Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

B-1 Wesentliche Leistungsmerkmale
B-1.1 Kontoführung
Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist oder dies im Rahmen einer geduldeten Überziehung zugelassen wird.
Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Überweisungen (vgl. hierzu „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ unter Kap. VII in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen)
- Lastschriftbelastungen

B-1.2 Verwahrung
Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“).

Ferner erbringt die Bank die in Nr. 13ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“(Kap. V in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen) beschriebenen Dienstleistungen.

B-1.3 Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren
Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilsscheine, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern:

a. Kommissionsgeschäfte: Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-) Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.

b. Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.

c. Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ (Kap. V in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen) geregelt.

B-1.4 Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren
Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt.

B-1.5 Besonderheiten bei Fremdwährungskonten
Die Bank richtet für den Kunden auf dessen gesonderten Antrag ein/mehrere Zusatzkonto/-konten in Fremdwährung in laufender Rechnung ein, schreibt dem Konto eingehende Zahlungen gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist. Voraussetzung zur Anlage eines/mehrerer Fremdwährungskontos/-konten ist mindestens ein in Euro geführtes Hauptkonto bei der Bank. Für jede der gewünschten Fremdwährungen wird ein selbstständiges Fremdwährungskonto als Zusatzkonto angelegt.

Devisenkauf und -verkauf sind ausschließlich zu Lasten bzw. zu Gunsten eines vorhandenen in Euro geführten Kontos bei der Bank möglich. Überweisungen auf Drittkonten in der Währung des Fremdwährungskontos sind möglich.

Das Fremdwährungskonto kann für Wertpapieraufträge als Abwicklungskonto angegeben werden, wenn die Abrechnungswährung des Wertpapierauftrages der Währung des Fremdwährungskontos entspricht.

Die für Fremdwährungskonten anfallenden Entgelte und Zinsen werden nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen für den Konto- und Depotvertrag belastet bzw. vergütet. Guthaben auf Fremdwährungskonten werden gemäß aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis verzinst. Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenszinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

Bei der Führung von Fremdwährungsbeständen können durch Wech-

selkursveränderung zusätzliche Risiken entstehen.

Nr. 11 „Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthält für Fremdwährungskonten relevante Regelungen einschließlich eines Leistungsvorbehalts (Nr. 11 Abs. 3).

B-2 Preise
Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Konto- und Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde im Internet unter www.vitrade.de einsehen.

B-3 Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

a. Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

b. Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

c. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.
Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

d. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

B-4 Zusätzliche Telekommunikationskosten
Keine

B-5 Leistungsvorbehalt
Für Fremdwährungskonten gilt der unter Nr. 11 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dargestellte Leistungsvorbehalt.

B-6 Zahlung und Erfüllung des Vertrages
B-6.1 Beginn der Ausführung des Konto- und Depotvertrages
Die Bank beginnt unverzüglich mit der Erfüllung des Konto- und Depotvertrages nach Eingang der vollständigen und vom Kunden unterschriebenen Unterlagen.

B-6.2 Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist
Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen auszuführen.

B-6.3 Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden
Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Konto wie folgt belastet:

- Leistungspauschale, kumuliert zum Monats- oder Quartalsende (gem. aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Zinsen zum Monats- oder Quartalsende (gem. aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis)

B-6.4 Kontoführung
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto).

Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss im Online-Archiv mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer Angabe über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form, nämlich durch Bereitstellung im Online-Archiv, sofern der Kundekeine postalische Zusendung wünscht, übermittelt.

B-6.5 Auszahlung
Da die Bank über keine eigenen Geldautomaten verfügt, kann die Erfüllung der Auszahlungsverpflichtung durch Vornahme einer Überweisung auf ein vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten benanntes Konto erfolgen.

B-6.6 Überweisung
Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ (Kap. VII in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen).

B-6.7 Lastschriftbelastung/Scheckinkasso
Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind (vgl. Nr. 10 Abs. 1 der AGB in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen).

Lastschriften und Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 10 Abs. 2 der AGB in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen).

Hat der Kunde eine Belastungsbuchung aus einer Lastschrift, für die er dem Gläubiger eine Einzugsermächtigung erteilt hat, nicht schon genehmigt, so hat er Einwendungen gegen diese im Saldo des nächsten Rechnungsabschlusses enthaltene Belastungsbuchung spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses zu erheben. Macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung der Belastung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen (vgl. Nr. 8 der AGB in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen).

B-6.8 Online-Archiv
Die Bank bietet ihren Kunden einen webbasierten Zugang zu einem Online-Archiv. Im Online-Archiv werden kundenindividuell verschiedene im Zusammenhang mit der Konto- und Depotführung stehende Dokumente – wie z. B. Bestätigungen von Ordereinstellungen/- änderungen und -löschungen, Wertpapierabrechnungen, Konto- und Depotauszüge und wichtige Mitteilungen – als PDF-Dateien zum Lesen, Download und Ausdruck bereitgestellt. Für Kunden der Bank werden für die Nutzung des Online-Archivs keine Zusatzkosten erhoben. Der zusätzliche postalische Versand von im Online-Archiv bereitgestellten Dokumenten erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und

ist mit zusätzlichen Kosten gem. Preis- und Leistungsverzeichnis verbunden.

B-7 Vertragliche Kündigungsregeln
Für den Konto- und Depotvertrag gelten die in Nr. 19 und 20 der AGB in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

B-8 Mindestlaufzeit
Für den Konto- und Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Konto- und Depotvertrages werden die verwahrten Wertpapiere nach Wahl des Kunden auf ein anderes Depot übertragen oder veräußert.

B-9 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde
Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank beschrieben. In diesen sind unter Nr. 12 die Mitwirkungspflichten des Kunden festgelegt. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten:

- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien
- Bedingungen für das Cash-Konto
- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Sonderbedingungen für Termingeschäfte
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen die Nutzung von Realtime-Kursen der Deutschen Börse AG

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und vorstehend genannte Sonderbedingungen werden zusammen im Dokument „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen“ bereitgestellt.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

B-10 Interessenkonflikte
Gemäß WpHG sowie WpDVerOV müssen Finanzdienstleistungsunternehmen Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten aufstellen. Diese finden Sie unter www.flatexdegiro.com

C.) Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

C-1 Information über das Zustandekommen des Konto- und Depotvertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Konto- und Depotvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Depots an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Konto- und Depotvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Konto/Depot zur Nutzung freigibt.

C-2 Widerrufsrecht
Der Kunde kann die auf Abschluss des Konto- und Depotvertrages gerichtete Vertragserklärung wie folgt widerrufen:

Die Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:
flatexDEGIRO
Bank AG
Postfach 100551

41405 Neuss

Telefon: +49 (0) 69 5060 419 10
Fax: +49 (0) 69 5060 419 10
E-Mail: kundeninfo@flatexdegiro.com

Widerrufsfolgen:
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre flatexDEGIRO Bank AG